



Stans, 7. Januar 2025

Nr. 3

Baudirektion. Hochbauamt. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Benno Zurfluh, Stans, betreffend Neubau Dreifachsporthalle Mittelschule Nidwalden: Vorgabe Energiestandard. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12. November 2024 übermittelt das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Landrat Benno Zurfluh, Stans und Mitunterzeichnenden betreffend Neubau Dreifachsporthalle Mittelschule Nidwalden: Vorgabe Energiestandard.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement; NG 151.11) beantwortet der Regierungsrat Kleine Anfragen innerhalb von zwei Monaten seit der Überweisung. Die Anfrage und die Antwort werden allen Mitgliedern des Landrats zugestellt. Eine Traktandierung im Landrat und eine Beschlussfassung finden nicht statt.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

In der kleinen Anfrage wird erwähnt, dass der Kanton seine Vorbildfunktion und Vorgaben betreffend Energiestandard für kantonseigene Gebäude in verschiedene Grundlagen- und Entscheidungsdokumente für die Kommissionen und für den Landrat eingearbeitet habe. In den Unterlagen zum Projektwettbewerb für den Neubau Dreifachsporthalle Mittelschule Nidwalden vom 11. Mai 2023 ist unter 5.6 Umwelt und Energie festgehalten:

Bei Neubauten im Eigentum des Kantons beziehungsweise der Gemeinden ist die Zertifizierung nach MINERGIE-P oder MINERGIE-A oder die Einhaltung eines in der Wirkung mindestens gleichwertigen Energiestandards nachzuweisen (§ 28 Energieverordnung).

Gemäss Darlegung in der kleinen Anfrage ist der Auftrag somit mehrfach klar umschrieben gewesen und die Bürgerinnen und Bürger und die Landrätinnen und Landräte würden erwarten, dass diese Vorgaben auch umgesetzt werden. Die Erfahrungen würden zeigen, dass die Definition des Gebäudestandards in der SIA-Phase Vorprojekt erfolgen müsse. Nur so könne die notwendige Abstimmung unter den Disziplinen eines Bauprojektes erfolgen und die Erkenntnisse in die weitere Projektbearbeitung und in die Kostenschätzung einfließen. Die Gebäudestandards Minergie P oder Minergie A stellten konkrete Anforderungen u.a. an den Dämmstandard der Gebäudehülle, an den sommerlichen Wärmeschutz und die Gebäudetechnik. Dieser Darlegung kann gefolgt werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Welcher Gebäudestandard wurde im Rahmen der bisherigen Projektplanung den Planungsteams für die Umsetzung des Bauvorhabens vorgegeben?

Bereits bei der Ausschreibung des Projektwettbewerbs wurden die Anforderungen und Ziele des Projekts hinsichtlich Energie und Nachhaltigkeit (siehe Projektwettbewerb-Programm vom 11.05.2023, Ziffer 5.6) klar definiert und bei der Jurierung durch einen Fachexperten überprüft und bewertet.

Im Vorprojekt wurden die Kriterien nach MINERGIE-P (niedriger Energiebedarf und hohe Energieeffizienz) sowohl in der Planung als auch in der Kostenkalkulation berücksichtigt. Diese Kriterien dienen als Grundlage für die Ausarbeitung des Bauprojekts. In dieser Planungsphase (ab November 2024) werden zusammen mit den Fachplanern und Fachberatern (Energie und Nachhaltigkeit) Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Dabei wird das Konzept für die Konstruktion, Materialwahl, Gebäudetechnik und Bauausführung unter Berücksichtigung eines möglichst geringen CO₂-Fussabdrucks festgelegt.

Gemäss aktuellem Planungsstand wird eine MINERGIE-P Zertifizierung angestrebt. Darüber hinaus werden zusätzliche Kriterien geprüft, um den MINERGIE-P-ECO-Standard zu erreichen. Sollten im Rahmen dieser Prüfung Gründe gegen eine Zertifizierung sprechen, werden diese dokumentiert und die Massnahmen, mit welchen ein "gleichwertiger" Standard erreicht werden, nachgewiesen.

2. Wie wird sichergestellt, dass bei einem "gleichwertigen" Energiestandard die geforderten und versprochenen Anforderungen richtig umgesetzt werden?

Die Einhaltung eines gleichwertigen Energiestandards kann durch detaillierte energetische Berechnungen und Simulationen nachgewiesen werden. Für die Beratung und Begleitung des Bauprojekts sowie die Erstellung der erforderlichen Nachweise wurde ein Fachbüro beauftragt, das die energetische Bewertung des Bauprojekts auf Basis der MINERGIE-Kriterien durchführt.

MINERGIE basiert auf den Anforderungen der SIA-Normen, insbesondere SIA 380/1 (Energiekennzahlen), SIA 380/4 (Elektrische Energie im Hochbau) und SIA 180 (Wärme- und Feuchteschutz). Durch die Einhaltung und gegebenenfalls Übererfüllung dieser Normen kann nachgewiesen werden, dass ein energetischer Standard erreicht wird, der dem MINERGIE-Standard mindestens gleichwertig ist.

Zusätzlich kann der GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) als offizielles Instrument dienen, um die energetische Qualität eines Neubaus zu bewerten und nachzuweisen.

3. Werden die Kosten für die planerische und bauliche Umsetzung des gewählten Standards im Vor- und Bauprojekt eingerechnet?

Ja, die Kosten für die planerische und bauliche Umsetzung werden phasengerecht eingerechnet. Die Kostenschätzung im Rahmen des Vorprojekts erfolgte auf Basis der ersten konzeptionellen Planung, der Kostenangaben der verschiedenen Fachplaner sowie auf Grundlage von Kennzahlen (z.B. Kubikmeterkosten oder Kosten pro Quadratmeter für energieeffiziente Gebäude/Referenzprojekte mit vergleichbaren Energiestandards als Benchmark). In der Bauprojektphase (ab November 2024) wird das Projekt detaillierter geplant, und die Kosten werden entsprechend präziser berechnet, einschliesslich allfälliger Mehrkosten für spezifische Massnahmen zur Einhaltung der Energiestandards.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Benno Zurfluh, Stans, betreffend Neubau Dreifachsporthalle Mittelschule Nidwalden: Vorgabe Energiestandard Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Benno Zurfluh
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Energiefachstelle (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

